



Rat der  
Europäischen Union

041581/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 09/11/18

Brüssel, den 8. November 2018  
(OR. en)

13883/18  
ADD 1

AGRILEG 193  
DENLEG 98  
VETER 80

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Europäische Kommission
Eingangsdatum:	26. Oktober 2018
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	D057399/04 ANNEX
Betr.:	ANHANG der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel im Hinblick auf bestimmte Verfahren, das Lebensmittelsicherheitskriterium in Bezug auf <i>Listeria monocytogenes</i> in Keimlingen sowie das Prozesshygienekriterium und das Lebensmittelsicherheitskriterium für nicht pasteurisierte Obst- und Gemüsesäfte (verzehrfertig)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D057399/04 ANNEX.

Anl.: D057399/04 ANNEX

Brüssel, den **XXX**  
SANTE/11695/2017 ANNEX  
(POOL/G4/2017/11695/11695-EN  
ANNEX.doc) D057399/04  
[...] (2018) **XXX** draft

ANNEX

## ANHANG

der

### VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel im Hinblick auf bestimmte Verfahren, das Lebensmittelsicherheitskriterium in Bezug auf *Listeria monocytogenes* in Keimlingen sowie das Prozesshygienekriterium und das Lebensmittelsicherheitskriterium für nicht pasteurisierte Obst- und Gemüsesäfte (verzehrfertig)

## ANHANG

Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 wird wie folgt geändert:

- (1) Kapitel 1 wird wie folgt geändert:
    - (a) betrifft nicht die deutsche Fassung;
    - (b) in der Spalte „Analytische Referenzmethode“:
      - (i) wird in den Zeilen 1.4 bis 1.20, 1.22 und 1.23 „EN/ISO 6579“ ersetzt durch „EN ISO 6579-1“;
      - (ii) wird in Zeile 1.21 „Europäisches Screening-Verfahren des Gemeinschaftlichen Referenzlaboratoriums für koagulasepositive Staphylokokken (<sup>13</sup>)“ ersetzt durch „EN ISO 19020“;
      - (iii) wird in Zeile 1.24 „ISO/TS 22964“ ersetzt durch „EN ISO 22964“;
      - (iv) wird in den Zeilen 1.26 bis 1.27a „HPLC (<sup>19</sup>)“ ersetzt durch „EN ISO 19343“;
      - (v) wird in Zeile 1.28 „EN/ISO 6579 (für den Nachweis), White-Kaufmann-LeMinor-Schema (für die Serotypisierung)“ ersetzt durch „EN ISO 6579-1 (für den Nachweis), White-Kaufmann-LeMinor-Schema (für die Serotypisierung)“;
    - (c) in Zeile 1.24 werden in der Spalte „Mikroorganismen/deren Toxine, Metaboliten“ die Worte „(*Enterobacter sakazakii*)“ gestrichen;
    - (d) in Zeile 1.28 wird in der Spalte „Mikroorganismen/deren Toxine, Metaboliten“ „*Salmonella typhimurium* (<sup>21</sup>) *Salmonella enteritidis*“ ersetzt durch „*Salmonella* Typhimurium (<sup>21</sup>) *Salmonella* Enteritidis“;
    - (e) in Fußnote 4 zweiter Gedankenstrich wird „ausgenommen Keimlinge“ gestrichen;
    - (f) die Fußnoten 13 und 19 werden gestrichen;
    - (g) in Fußnote 14 wird „*E. sakazakii*“ ersetzt durch „*Cronobacter* spp.“;
    - (h) unter der Überschrift „Interpretation der Untersuchungsergebnisse“ wird „*Enterobacter sakazakii*“ ersetzt durch „*Cronobacter* spp.“;
    - (i) in Zeile 1.20 erhält in der Spalte „Lebensmittelkategorie“ der Eintrag „Nicht pasteurisierte Obst- und Gemüsesäfte (verzehrfertig)“ folgende Fassung:

„Nicht pasteurisierte(\*) Obst- und Gemüsesäfte (verzehrfertig)“
- 
- (\*) „Nicht pasteurisiert“ bedeutet, dass der Saft keiner Pasteurisierung durch Zeit-/Temperaturkombinationen bzw. keinen anderen validierten Verfahren unterzogen wurde, mit denen eine der Pasteurisierung im Hinblick auf ihre Wirkung auf Salmonellen gleichwertige bakterizide Wirkung erzielt wird.“
- (2) Kapitel 2 wird wie folgt geändert:
    - (a) In den Zeilen 2.1.1, 2.1.2, 2.1.6 und 2.1.7 wird „ISO 4833“ ersetzt durch „EN ISO 4833-1“;
    - (b) betrifft nicht die deutsche Fassung;

- (c) in der Spalte „Analytische Referenzmethode“:
- (i) wird in den Zeilen 2.1.1, 2.1.2, 2.2.1, 2.2.7, 2.2.8 und 2.3.1 „ISO 21528-2“ ersetzt durch „EN ISO 21528-2“;
  - (ii) wird in den Zeilen 2.1.3 und 2.1.4 „EN/ISO 6579“ ersetzt durch „EN ISO 6579-1“;
  - (iii) wird in Zeile 2.1.5 „EN/ISO 6579 (für den Nachweis)“ ersetzt durch „EN ISO 6579-1“;
  - (iv) wird in den Zeilen 2.2.9 und 2.2.10 „ISO 21528-1“ ersetzt durch „EN ISO 21528-1“;
- (d) in Abschnitt 2.1 „Fleisch und Fleischerzeugnisse“ erhält Fußnote 10 folgende Fassung:
- „Wird *Salmonella* spp. nachgewiesen, werden die Isolate für den Nachweis von *Salmonella* Typhimurium bzw. *Salmonella* Enteritidis weiter serotypisiert, damit die Einhaltung des mikrobiologischen Kriteriums gemäß Kapitel 1 Zeile 1.28 verifiziert werden kann.“;
- (e) in Abschnitt 2.2 „Milch und Milcherzeugnisse“ wird in Fußnote 9 „*E. sakazakii*“ ersetzt durch „*Cronobacter* spp.“;
- (f) in Zeile 2.5.2 erhält in der Spalte „Lebensmittelkategorie“ „Nicht pasteurisierte Obst- und Gemüsesäfte (verzehrfertig)“ folgende Fassung:
- „Nicht pasteurisierte(\*) Obst- und Gemüsesäfte (verzehrfertig)“

---

(\*) „Nicht pasteurisiert“ bedeutet, dass der Saft keiner Pasteurisierung durch Zeit-/Temperaturkombinationen bzw. keinen anderen validierten Verfahren unterzogen wurde, mit denen eine der Pasteurisierung im Hinblick auf ihre Wirkung auf *E. coli* gleichwertige bakterizide Wirkung erzielt wird.“